



Schaltbau Holding AG
München

Ordentliche Hauptversammlung
05. Juni 2014

Angaben zu den wesentlichen Merkmalen des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands

Zielsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) in der Schaltbau Gruppe ist die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse im Rechnungswesen und der angrenzenden administrativen Bereiche (Personal, IT) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Es ist sicherzustellen, dass die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den internen Richtlinien vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Buchungsunterlagen müssen richtig und vollständig sein, Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt, Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden, so dass zeitnah verlässliche und vollständige Informationen für die Finanzberichterstattung in den Abschlüssen bereitgestellt werden können.

Zwischen der Schaltbau Holding AG und den Tochtergesellschaften gibt es einen institutionalisierten Kommunikationsfluss. Die Befugnisse der Geschäftsführer sind über Geschäftsordnungen geregelt. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften üben ihrerseits über einen ebenfalls institutionalisierten Informationsfluss ihre Kontrollfunktionen in deren Beteiligungen aus. Zusätzlich sind Aufsichtsgremien, z.B. in Form von Board of Directors, installiert.

Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich vor unbefugtem Zugriff geschützt. Bei diesen wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Im Konzern und für die jeweiligen Tochtergesellschaften liegen diverse Richtlinien bzw. Unternehmensanweisungen vor, die den Handlungsrahmen vorgeben. Die Verantwortungsbereiche im Finanz- und Rechnungswesen sind von den Funktionen klar geregelt und organisatorisch getrennt (Funktionstrennung). Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch die eingesetzte Software finden Plausibilitätsprüfungen statt. Wesentliche Vorgaben zu Genehmigungs- und Freigabeprozessen sind in den Berechtigungskonzepten der EDV-Anwendungen umgesetzt worden (Unterschriftenrichtlinien, Bankvollmachten etc.).

Das grundlegende Verständnis des Handelns im Schaltbau Konzern ist in einem Verhaltenskodex festgelegt. Die in der Regel langjährigen Mitarbeiter im Rechnungswesen sind fachlich entsprechend qualifiziert. Generelle Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. aktuelle Entwicklungen bei IFRS, und individuelle Fortbildungsmaßnahmen sichern einen hohen Qualifikationsstandard. Die Abteilungen des Rechnungswesens sind jeweils lokal angesiedelt.

Eine Plausibilisierung der Monatszahlen der Gesellschaften erfolgt durch das Konzerncontrolling bzw. durch die monatliche Durchsprache der Zahlen in den Review-Meetings zwischen Vorstand und Geschäftsführern.

Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die externe Konzernrevision überprüft. Diese erstellt und kommuniziert Berichte und überwacht den Umsetzungsstand der vorgeschlagenen und abgestimmten Maßnahmen. Es besteht ein mehrjähriger risikoorientierter Prüfungsplan.

Der Abschlussprüfer ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung zudem verpflichtet, dem Aufsichtsrat über rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannte wesentliche Schwächen des Risikofrüherkennungssystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu berichten.

München, im April 2014

Der Vorstand



Dr. Jürgen Cammann



Elisabeth Prigge



Dirk Löchner